

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Herrn Pfarrer Scheidacker gebe ich zu den Vorfällen am Ostersonntag in Rohrlack folgende Presseerklärung ab.

Mit freundlichen Grüßen
Georg Hoffmann
Rechtsanwalt
www.Kanzlei-Hoffmann-Berlin.de

Presseerklärung:

Ostern öffnen sich Türen

Die Methoden der Evang. Gesamtkirchengemeinde Temnitz müssen jedes christliche Gemüt mit Entsetzen erfüllen. Ein lange bekannter und im Gemeindeblatt angekündigter Taufgottesdienst am Ostersonntag in Rohrlack sollte mit Mitteln des Strafrechts verhindert werden. Dabei bekennt die Evang. Kirche mit der Barmer Erklärung von 1934, daß die verschiedenen Ämter in der Kirche keine Herrschaft der einen über die anderen begründet. Die Kirche in Rohrlack ist als Kirche geweiht und gottesdienstlichen Handlungen gewidmet. Pfarrer Scheidacker hatte aufgrund des vorliegenden Abmeldescheins (Dimissoriale) das Recht, die Taufe zu vollziehen. Nach der Lebensordnung wird die Taufe im Gottesdienst gefeiert, also Ostern im Ostergottesdienst. Hierin liegt keine Anmaßung, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Auffallend war im Gottesdienst, daß die Kirchentür fehlte und es daher recht kalt war. Weder Pfarrer Scheidacker noch der Gottesdienstgemeinde war ersichtlich, aus welchen Gründen dies so war. Selbst Superintendent Puppe war gekommen, den Gottesdienst mitzufeiern, entfernte sich dann aber offenbar wegen der Kälte wieder. Erst später stellte sich heraus, daß die Gesamtkirchengemeinde während der Arbeiten zur Ausschmückung der Kirche am Karsamstag das Türschloß gesperrt hatte und deswegen die Tür aus den Angeln gehoben und entfernt werden mußte. Ostern öffnen sich Türen. Auch in Rohrlack war das aller hiergegen gerichteter Anschläge zum Trotz zu erleben.

Berlin, den 2. April 2013
Georg Hoffmann
Rechtsanwalt
www.Kanzlei-Hoffmann-Berlin.de